Landkreis Lüchow-Dannenberg 09.11.2026
Die Landrätin
51 - Kinder, Jugend und Familie,
FDL Kastrup

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/032

Beschlussvorlage

Vergabe Erziehungsberatungsstelle

Kreisausschuss	19.11.2026	**TOP 4**

Jugendhilfeausschuss	08.12.2026	**TOP**

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag für den Betrieb einer Erziehungsberatungsstelle an die Arbeitsgemeinschaft Erziehungsberatungsstelle Lüchow-Dannenberg in Höhe von insgesamt 1.737.200,-- Euro zu vergeben.

Sachverhalt:
Gemäß § 79 SGB VIII obliegt die Gesamt- und damit auch die Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII dem zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier dem Landkreis Lüchow-Dannenberg (Auftraggeber). Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII erforderlichen Einrichtungen und Dienste rechtzeitig zu Verfügung stehen.

Der aktuell bestehende Vertrag über die Leistung der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII läuft mit Wirkung zum 28.02.2027 aus. Die Leistung war demnach neu zu vergeben.
Die Aufgabenerledigung erfolgt auf Grundlage des § 28 SGB VIII i.V.m. §§ 16,17 und 18 SGB VIII.
Aufgaben der Erziehungsberatungsstelle sind:
• Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen (§ 16 Abs. 2, S. 2 und Abs. 3 SGB VIII)
• Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 Abs. 1 und 2 SGB VIII)
• Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts, sofern diese nicht die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen beinhalten (§ 18 Abs. 1, S. 1 und Abs. 3 SGB VIII)

Die Leistung wurde aufgrund der zu erwartenden Auftragssumme für den Zeitraum von drei Jahren mit der Option der Verlängerung um drei weitere Jahre europaweit ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung auf der Vergabeplattform subreport erfolgte am 16.06.2026 und wurde am 18.06.2026 als offenes Verfahren veröffentlicht.

Bis zum Ende der Angebotsphase ging ein Angebot der Arbeitsgemeinschaft Erziehungsberatungsstelle Lüchow-Dannenberg ein. Das Angebot entspricht gemäß dem eingereichten Konzept den fachlichen Anforderungen im Leistungsverzeichnis.

Die Erstvertragslaufzeit beträgt ab 01.03.2027 36 Monate, sie verlängert sich optional um weitere 36 Monate ab dem 01.03.2030.

Es ergeben sich folgende Kosten in den Jahren 2027 bis 2030:
466.300,-- Euro für die Monate März bis Dezember 2027
571.400,-- Euro für das Jahr 2028 und
601.200,-- Euro für das Jahr 2029
98.300,-- Euro für die Monate Januar und Februar 2030

Es entstehen Gesamtkosten in Höhe von 1,737.200,-- Euro für die Laufzeit von März 2027 bis Februar 2030.

Anlagen:
Konzept der Erziehungsberatungsstelle
Kostenkalkulation für die Jahre 2027 bis 2030

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
1.737,200,-- Euro für die Laufzeit von drei Jahren

gez. D. Schulz